

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittel, die Weinberge gegen die Nachtfroeste im Fruehjahre durch
Rauchfeuer zu sichern

[urn:nbn:de:bsz:31-257642](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257642)

aber nur, weil er sein verloren geschätztes Geld wieder hatte. Denn wie es um seine Ehrlichkeit ausfiel, das wird sich bald zeigen. Er zählte das Geld, und dachte unterdessen geschwinde nach, wie er den treuen Finder um seine versprochene Belohnung bringen könnte. „Guter Freund,“ sprach er hierauf, „es waren eigentlich 800 Thaler in dem Tuch eingnäht. Ich finde aber nur noch 700 Thaler. Ihr werdet also wohl eine Nacht aufgetrennt und eure 100 Thaler Belohnung schon heraus genommen haben. Da habt ihr wohl daran gethan. Ich danke euch.“ Das war nicht schön. Aber wir sind auch noch nicht am Ende. Ehelich währt am längsten, und Unrecht schlägt seinen eigenen Herrn. Der eheliche Finder, dem es weniger um die 100 Thlr. als um seine unbescholtene Rechtschaffenheit zu thun war, versicherte, daß er das Wäcklein so gefunden habe, wie er es bringe, und es so bringe, wie ers gefunden habe. Am Ende kamen sie vor den Richter. Beide bestanden auch hier noch auf ihrer Behauptung, der eine, daß 800 Thlr. seinen eingnäht gewesen, der andere, daß er von dem Gefundenen nichts genommen und das Wäcklein nicht versehrt habe. Da war guter Rath theuer. Aber der kluge Richter, der die Ehrlichkeit des einen und die schlechte Gesinnung des andern zum Voraus zu kennen schen, griff die Sache so an: Er ließ sich von beiden über das was sie aussagten, eine feste und feyerliche Versicherung geben, und that hierauf folgenden Ausbruch: „Demnach, und wenn der eine von euch 800 Thaler verloren, der andere aber nur ein Wäcklein mit 700 Thalern gefunden hat, so kann auch das Geld des letztern nicht das nemliche seyn, auf welches der erstere ein Recht hat. Du, ehrlicher Freund, nimst also das Geld, welches du gefunden hast, wieder zurück, und behältst es in guter Verwahrung, bis der kommt, welcher nur 700 Thaler verloren hat. Und dir da weiß ich keinen andern Rath, als du geduldest dich, bis derjenige sich meldet, der deine 800 Thaler findet.“ So sprach der Richter, und dabey blieb es.

Mittel, die Weinberge gegen die Nachtfrost im Frühjahre durch Rauchfeuer zu sichern.

Schon oft hat ein freundliches Frühjahre den Weinbergen die erste Hoffnung zu einem reichen Herbst gemacht. Aber auch schon oft hat eine ewige kalte Frühjahrsnacht diese Hoff-

nung wieder zerstört. Nach mancherley Versuchen sorgfältiger Landwirthe hat man ein einziges Mittel bewährt gefunden, die Nachtfrost im Frühjahre für die Weinberge unschädlich zu machen; und dieß ist das Rauchfeuer in denselben, wozu schon unter dem 15. März 1796 sämtliche diesseitige alt, badische Ober- und Aemter mit den Berechnungen aufgefordert, auch die Orts-Vorgesetzten durch das Wochenblatt vom 10. des selben Monats Nr. 10. befehlet worden sind. Manchen Gemeinden aber gieng es vermuthlich damit, wie mit den Wetterableitern und den Schutzpocken; sie glaubten, man wolle mit solchen Versuchen Gott in seine Regierung eingreifen, und trauten der neuen Sache nicht recht; sie ließen es lieber darauf ankommen, ob ihre Weinberge vom Frost Schaden leiden würden oder nicht, als daß sie sich über das Vorurtheil des alten Herkommens hinwegsetzten, und überlegten nicht, daß Gott dem Menschen dazu Vernunft gegeben habe, auch in natürlichen Dingen nützliche Versuche zu machen, und daß man von ihm nicht fordern könne: er solle das durch Wunder ersiegen, was wir durch Aberglauben oder Trägheit vernachlässigen.

Das Würzburger Intelligenzblatt liefert uns in seinen Beylagen Nr. 18. 19. 20. vorigen Jahres 1803 eine genaue Beschreibung der von dem Herrn Professor Vigel gemachten Versuche mit den Rauchfeuern, wodurch die Weinberge bey starkem Frost glücklich gerettet worden sind, und die kurfürstl. Würzburgische Regierung erließ in ebendenselben Jahre eine sehr wohlthätige Verordnung an ihre Beamten und Gemeinden, wie sie die Rauchfeuer gut einrichten sollten.

Im Jahr 1799 kam eine Schrift im Druck heraus unter dem Titel: Mittel, die Weinberge gegen die nachtheiligen Folgen der Nachtfrost zu sichern. Die Hauptsache beruht auf folgenden Punkten:

1) Im Anfange des Frühjahrs, wenn die Weinstöcke aufgegraben oder geschnitten werden, also ungefähr mit Anfange des März Monats, sammelt man auf allen Seiten der Weinberge, und wenn zwischen ihnen geräumige leere Wälder sind, immer in einiger Entfernung von einander, besonders auf der Nord- und Nord-Ost-Seite, mehrere Haufen brennbarer Materialien, die in der Gegend leicht zu haben sind, z. B. Gerberlöse, Wellen von Tannen- und Fichten-Weisern, feuchtes Rebholz, Hecken, Sägmehl, Holzspähne ic. Diese Haufen werden sodann mit umgekehrtem Rase zugedeckt, so daß sie ungefähr die Gehalt von Grashügeln erhalten, und

in diesem Zustande wird der Zeitpunkt ihrer Benutzung abgewartet. Diese Haufen müssen so angelegt werden, daß das Feuer und die zu starke Hitze den in der Nähe stehenden Weinstöcken nicht schaden.

2) Glanbt man nun in einer Frühjahrsnacht aus gewissen Merkmalen, z. B. aus dem Sinken des Thermometers, Kälte der Luft, Helle des Himmels, Gefrieren des Grases ic. einen solchen Frost befürchten zu müssen, so werden diese Brennhaufen, besonders auf jenen Seiten, wo die Lust herkommt, angezündet, und bey Unterhaltung des Feuers besonders darauf gesehen, daß die Brennmaterialien nie in Flammen gerathen, sondern nur immer ein dicker Rauch oder Dampf aus ihnen hervorgehe, welches geschieht, wenn man, so oft eine Flamme hervorlodert, den brennenden Haufen mit Erde wieder bedeckt, und während der Glut öfters beneigt und auf diese Art mit zugelegten nassen oder grünen Reisern einen fortwährenden dicken Rauch unterhält, der die ganze Flur durchzieht.

3) Die Bestimmung der Stunde des Anzündens jener Haufen hängt von der eintretenden Kälte ab. Manchmal gefrieren die Weinstöcke schon vor und um Winternacht. Meistentheils aber geschieht es gegen Tag, und wird hiernach die Zeit des Anzündens auf 2 Uhr der Nachtzeit zu bestimmen, in jedem Fall aber nach den eintretenden Umständen sich zu richten seyn. Das Feuer wird unterhalten so lange der Frost fort dauert. Regelmäßig aber muß es einige Stunden noch nach Sonnen Aufgang fortgesetzt werden, damit nicht durch zu frühzeitiges Nachlassen oft in einer unglücklichen Viertelstunde der Erfolg der ganzen Mühe verloren gehe.

4) Die Anzeige, daß wirklich ein Frost zu befürchten und das Räuchern nöthig sey, muß von den aufgestellten Nachwächtern oder Weinbergshütern, die von den Merkmalen eines nahen Frostes unterrichtet seyn müssen, bey den Orts Vorgesetzten gemacht und von diesen sorgfältig untersucht werden. Bey richtig befundener Anzeige lassen die Vorgesetzten durch das Mühren der Gemeinds-Trommel im ganzen Orte ihre Bürger wachen, und weisen die Weinbergbesitzer und die besetzten Gehüften an, wie und wo sie die Haufen anzünden, und wie lange sie damit fortfahren sollen.

5) Die Fahrzeit, wann mit dieser Anstalt der Nachtwachen angefangen und wie lange damit fortzufahren werden solle, hängt von den Umständen jeden Jahres, vorzüglich aber von dem schnellen oder langsamem Vorrücken des

Weinstocks ab. Auf alle Fälle aber ist es rathsam, mit den Vorsichtigkeitsmaasregeln bis in die Mitte des Junius fortzufahren.

6) Die Kosten einer solchen Anstalt sind gegen den großen Nutzen, der dadurch bezweckt wird, unbedeutend, und werden auf die Nebenbesitzer nach dem Maas ihrer Weinberge umgelegt, wenn nicht etwa die Gemeindskasse sie übernehmen will und kann.

Der Ochsenmüller.

Wer auszieht, muß einnehmen, nach dem alten Sprichwort. In einem kleinen Städtlein wohnte neben dem Wirthshaus zum Ochsen ein Müller, den man beschwegen den Ochsenmüller nannte. Das gieng nun so im gemeinen Leben um der Kürze willen wohl an. Aber wenn man ihn so anredete: Herr Ochsenmüller, oder Mehlster Ochsenmüller, so nahm er es doch übel, und eben beschwegen that man's, wie muthwillige Leute es machen. Nun hörte einmal ein Fremder davon, der auch einen Spaß mit ihm haben wollte. „Seyd ihr nicht der Ochsenmüller aus jenem Städtlein?“ so redete er ihn an. Da stellte sich der Mann, als ob er nicht wohl hörte, und bat den Fremden, er möchte doch näher kommen, und ihm ins Ohr sagen, was er mit ihm zu reden habe. Das that der Fremde und wiederholte seine Frage mit lauter Stimme und mit einem muthwilligen Blick auf die andern, die dabey waren. Als aber der listige Mann seinen Frager neben sich hatte, hielt er ihn am Arme fest, und sagte: „Nein, guter Herr, der Ochsenmüller bin ich nicht. Ich bin sonst und diesmal nur der Müller neben dem Ochsen. — Welcher von beyden mag wohl am weissen ausgefacht worden seyn?“

Ein Sechziger, der sich lieber eine Zehe abkloßt, als Schuhe anzieht.

Ein reicher Sechziger gieng einst barfuß des Nachts ohne Laterne aus. Indem er nun in Gedanken berechnete, wie viel er jährlich ersparen könnte, wenn es einst Mode würde, barfuß zu gehen, stieß er auf dem steinigten Weg an einem Kieselstein die große Zehe ab. Er schrie, hinkte nach Hause, und nachdem er seiner Familie sein Unglück erzählt hatte, setzte er hinzu: „Gott sey's gedankt, daß ich meine Schuhe nicht an hatte, ich würde sonst ein Loch darcin gestossen haben!“